

Vorschlag Statutenänderung

Die Statuten des Schweizerischen Fallschirm Verbandes würden in den nachfolgenden Punkten geändert bzw. ergänzt werden. Neu würden die Punkte wie folgt lauten:

- 5.1 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den **Verband**. Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Delegiertenversammlung.
- 5.3. Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch schriftliche **oder elektronische** Erklärung des Mitgliedes **an die Adresse des Verbands** bis spätestens am 01. Dezember des laufenden Geschäftsjahres und wird auf das folgende Geschäftsjahr wirksam. Der Austritt befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung fälliger Mitgliederbeiträge.
- 7.4 a) Die Zuweisung der Delegiertenstimmen erfolgt nach folgendem Verteilerschlüssel:
- 30 Stimmen pro Fallschirmschule
 - 10 Stimmen pro Tandembetrieb
 - 5 Stimme pro Fallschirmverein
 - 1 Stimme pro 20 Swiss Skydive Mitglieder eines Fallschirmvereines
 - 1 Stimme pro 20 Direktmitglieder
- 8.1 Der Vorstand besteht aus:
- a) einem Präsidenten
 - b) einem Vizepräsidenten
 - c) je einem Ressort-Leiter:
 - **Ausbildung**
 - **Fallschirmaufsicht**
 - Sport
 - Finanzen
 - Öffentlichkeit
 - d) Beisitzern